

## 2. AUSFERTIGUNG

### B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Kalkerde - Änderung III für Grünstadt - Ortsteil Sausenheim  
in der Fassung vom August 1978

Die Aufstellung des Änderungsplanes III zum Bebauungsplan Kalkerde wurde am 12. Juni 1978 vom Stadtplanungsausschuß beschlossen.

Die III. Änderung des betreffenden Planes ist notwendig, um auf der, für ein Gemeindehaus ausgewiesenen Parzelle, die Wohnbebauung zu ermöglichen, nachdem die ursprünglich interessierte Religionsgemeinschaft von ihrem Vorhaben dort Abstand genommen hat.

Das Änderungsgebiet umfaßt die Grundstücke Plan-Nr. 1695 und 1696 der Gemarkung Sausenheim zu insgesamt 1510 qm Fläche. Der von der Änderung III betroffene Bereich ist im Plan mit einer ----- Linie umgrenzt. Die Grundstücke befinden sich in Privatbesitz.

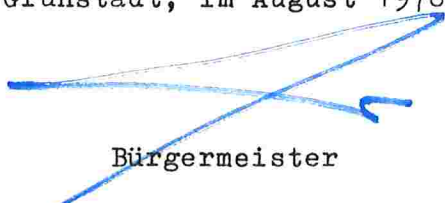
Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich; die Grundstücke sind vermessen und abgemarkt.

Die Erschließung bzw. Ver- und Entsorgung des Grundstückes ist vorhanden bzw. gesichert; weitere Kosten fallen hierfür nicht an.

Eine Beteiligung erinnerungsberechtigter Behörden und Stellen am gegenwärtigen Änderungsverfahren ist nicht erforderlich, da Belange öffentlicher Träger von der vorgesehenen Maßnahme nicht berührt werden.

Der Vollzug des III. Änderungsplanes soll unmittelbar nach dessen Genehmigung erfolgen; ein entsprechender Bauantrag liegt bereits vor.

Grünstadt, im August 1978



Bürgermeister